

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Ausgabenbewilligung für die Entrichtung von Betriebs- und Investitionsbeiträgen an den Switzerland Innovation Park Basel Area für die Periode 2019 bis 2025 (Partnerschaftliches Geschäft)

2019/255

vom 18. Juni 2019

1. Ausgangslage

Der Switzerland Innovation Park Basel Area (SIP Basel Area) ist einer der fünf Netzwerkstandorte der nationalen Initiative Switzerland Innovation. Die Initiative hat zum Ziel, jungen privaten Unternehmen und Startups ein gegenseitig befruchtendes Forschungsumfeld zu bieten und dank der Vernetzung mit Hochschulen und arrivierten Unternehmen die Entwicklung marktfähiger Produkte zu fördern. Der SIP funktioniert somit als eine Art Brutstätte für heranwachsende Firmen im Bereich der Life Sciences.

Im Frühjahr 2015 wurde an der Gewerbestrasse in Allschwil der Initialstandort SIP 1.0 in Betrieb genommen. Für dessen Aufbau sprach der Kanton Basel-Landschaft Betriebsmittel in der Höhe von CHF 1,35 Mio. (für die Jahre 2016 bis 2018). Bereits in den beiden Vorjahren engagierten sich die beiden Trägerkantone BS und BL mit jeweils insgesamt CHF 725'000.-. Mittlerweile ist der SIP Basel Area in Betrieb, hat eine Vielzahl von Projekten und Startups angezogen oder hervorgebracht und sich als zentrales Element des regionalen Innovationssystems (RIS) in der Nordwestschweiz etabliert.

Der SIP Basel Area war von Anfang an eine gemeinschaftliche Initiative der drei Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura mit der Handelskammer beider Basel sowie der Universität Basel. Diese hat vor allem zum Ziel, den Wissensaustausch zwischen Privatwirtschaft, Hochschulen und Forschungsinstitutionen ausserhalb der bestehenden Unternehmensstrukturen zu verstärken. Der volkswirtschaftliche Nutzen aus den Aktivitäten im SIP Basel Area ergibt sich schliesslich in Form einer Belebung der Startup-Dynamik und der Innovationsfähigkeit, dem Zuzug neuer Unternehmen und dadurch steigender internationaler Wettbewerbsfähigkeit.

Mit der aktuellen Vorlage werden die Ausgabenbewilligungen für die Entrichtung von Betriebsbeiträgen für die Periode 2019 – 2025 in der Höhe von CHF 5,6 Mio. sowie von Investitionsbeiträgen für den Mieterausbau der neuen Infrastruktur (CHF 5,7 Mio.) beantragt. Es handelt sich um ein partnerschaftliches Geschäft mit den Kantonen Basel-Stadt und Jura. Im Kanton Basel-Stadt wurden die finanziellen Mittel in gleichem Umfang bereits vom Grossen Rat und vom Regierungsrat beschlossen und teilweise bereits in den Betrieb eingebracht. Der Kanton Jura beteiligt sich am Betrieb und an den Investitionen des zum SIP Basel Area gehörenden Standorts in Delémont.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission befasste sich an ihren Sitzungen vom 24. Mai und 7. Juni 2019 mit der Vorlage. Ihr standen nebst Standortförderer Thomas Kübler auch Christof Klöpfer, Geschäftsführer des SIP Basel Area, und Johannes Senn, Geschäftsführer der Senn Re-

sources, zur Verfügung. Ebenfalls anwesend waren Regierungsrat Thomas Weber und VGD-Generalsekretär Olivier Kungler.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten. Die Zustimmung zum SIP war durch alle Fraktionen hindurch gross. Mehrfach wurde die hohe Summe von CHF 11,3 Mio. hervorgehoben, die der Kanton während 6 Jahren für Betriebsbeiträge und den Investitionsausbau sprechen soll. Damit verbunden ist die Hoffnung, dass es gelingen möge, den Life Sciences-Cluster langfristig zu stärken und zu festigen. Der Switzerland Innovation Park Basel Area wurde als ein wesentlicher Beitrag dazu gewürdigt, was durch die dort bereits erzielten Ansiedlungserfolge unterstrichen wird.

2.3. Detailberatung

Der SIP Basel Area verteilt sich auf drei Standorte, mit Allschwil als Zentrum. Die rund 6'000m² an der Gewerbestrasse werden ergänzt durch das Büro Basel (einige hundert m²) und der Niederlassung in Delémont (rund 1'000m²). Die Forschung nimmt in Allschwil derzeit nahezu Vierfünftel der Fläche ein. Im Zentrum stehen dabei das der medizinischen Fakultät der Universität Basel angegliederte Departement of Biomedical Engineering (Medizintechnologie) und sein als eigentliches Flaggschiff deklariertes Projekt «Miracle». Dieses Projekt beinhaltet die Entwicklung eines Mini-Roboters, der im Körperinnern mittels Lasertechnologie Gewebe und Knochen schneiden kann.

Als besonders bedeutsam für das Gedeihen des SIP gilt das Accelerator-Projekt BaseLaunch, in dem vier der fünf weltweit grössten Biotechfirmen als Projektpartner engagiert sind. Über das Projekt wird global nach interessanten Forschungsergebnissen oder Forschungsgruppen gefahndet mit dem Ziel, diese an den SIP Basel Area anzudocken und, falls Erfolg versprechend, hier anzusiedeln. Nach Auskunft der Verantwortlichen wurden bislang 23 Projekte unterstützt, woraus 15 Startups entstanden sind. Für die frühen Phasen der Unternehmen haben diese rund CHF 80 Mio. an Risikokapital akquiriert – was entscheidend ist, da sie nach der Unterstützung durch das SIP auf eigenen Füßen stehen sollen.

Diese Zahlen geben einen Hinweis auf das von einem Kommissionsmitglied erfragte Wertschöpfungspotential des SIP, obschon eine Quantifizierung laut Standortförderer schwierig sei. Das Bachgraben-Areal mit seiner hohen Dichte an Life Sciences-Unternehmen, sowie der Anwesenheit von Grundlagenforschungsinstituten und des Swiss Tropical and Public Health Institute (Tropeninstitut), übt eine Sogwirkung auf ähnlich gelagerte Unternehmen und Projekte aus. Dies führt laut Standortförderer nicht zuletzt dazu, dass aktuell über zwei gewichtige ausserkantonale Zuzüge in den Neubau verhandelt werde.

Ein Kommissionsmitglied fragte, wie der SIP mit einer allfälligen Kürzung der Kantonsbeiträge umgehen würde. In diesem Fall, so gaben die Vertreter von SIP und Kanton zu bedenken, würden sich die Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Unternehmen verschlechtern und Projekte könnten nicht realisiert werden. Der SIP in Allschwil soll einerseits einem florierenden Projekt ausreichend Expansionsflächen bieten können. Andererseits müssen Freiflächen vorhanden sein, um Opportunitäten jederzeit nutzen und Neuzuzüger unterbringen zu können. Dies bedingt gewisse von der öffentlichen Hand zu finanzierende Vorhalteleistungen. Nachdem bereits früher eine Redimensionierung erfolgt ist, sei die Zitrone betrieblich ziemlich ausgequetscht, liess der Standortförderer wissen. Eine weitere Herausforderung sei die Verfügbarkeit von guten Ausweichflächen für Firmen, die im SIP erfolgreich wurden und nun, nach Ablauf einer bestimmten Frist, an einen neuen Ort umziehen müssen. Der Kanton befinde sich in der glücklichen Lage, dass im Raum Basel ausreichend Infrastruktur für Wegzuger bestehe (z.B. im Technologiepark Basel, im Schorenareal in Arlesheim, im Gewerbegebiet von Pratteln oder im Valora-Gebäude, Muttenz). Dadurch bleiben die Firmen als Impulsgeber und Steuerzahler erhalten.

Einige Fragen wurden zum Neubau gestellt. Aktuell sind die Räumlichkeiten des SIP in Allschwil auf zwei Gebäude an der Gewerbestrasse verteilt. Die Firma Senn Resources (St. Gallen) plant mit den Architekten Herzog & de Meuron die Erstellung eines Innovationsgebäudes in der Grös-

senordnung von 40'000 m² auf dem BaseLink-Areal (Hegenheimerweg, Allschwil). Der erste Teil des Gebäudes wird im Mai 2021 bezugsbereit sein, der zweite Teil ist für Mai 2023 geplant. Die Bauherrin Senn Ressources ist für «core & shell» verantwortlich, während die Kantone in den Mieterausbau investieren. Da der SIP im gewählten Modell lediglich Minderheiten-Mieter ist, fällt der Kanton auch nicht unter das Submissionsrecht. Auf eine öffentliche Ausschreibung wurde somit verzichtet. Stattdessen erhielt Herzog & de Meuron einen Direktauftrag. Auf eine Nachfrage eines Kommissionsmitglieds hin versicherte der Senn-Geschäftsführer, dass die Architekten klare Vorgaben bezüglich Preise und Effizienz erhielten und der Bau in erster Linie funktional und daher vergleichsweise günstig sei.

Ein Kommissionsmitglied wunderte sich über die tiefen Investitionsbeiträge und die ausbleibenden Betriebsbeiträge des Kantons Jura und fragte, worin der Nutzen einer Integration der Jurassier bestehe. Der Standortförderer wies darauf hin, dass Jura als Juniorpartner ausschliesslich in den Standort Delémont investiere (rund CHF 1 Mio.). Der Betrieb wird im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) finanziert. Basel und Basel-Landschaft beteiligen sich finanziell nicht am Standort Delémont. Die Frage einer Aufsplittung sei laut Standortförderer zudem mit externen Evaluatoren intensiv besprochen worden. In Übereinstimmung mit ihnen ist man der Meinung, dass der Nutzen einer Zusammenarbeit die Kosten einer dezentralen Struktur überwiege. Für den SIP Basel Area sei insbesondere bedeutsam, dass man via Kanton Jura Zugang zu NRP-Bundesmitteln (in Form von Darlehen) erhält, wodurch sich die Aktivitäten der gemeinsamen Innovationsförderung finanzieren lassen. Der Kanton Jura ist dank seiner Präzisionsindustrie zudem ein interessanter Partner für Medizinaltechnik-Projekte und verhilft zu direkteren Beziehungen mit der bedeutenden Forschungsregion rund um den Genfer See.

Ein Kommissionsmitglied fragte, inwiefern gewährleistet sei, dass die drei Kantone und mögliche Partner (Hochschulen, Handelskammer) am gleichen Strick ziehen und sich nicht für ihre jeweils eigenen Interessen einsetzen werden. Der Standortförderer verdeutlichte, dass der gemeinsame Nenner durch die Statuten und die darin festgehaltenen gemeinsamen Zielsetzungen gegeben sei. Im Kanton Basel-Landschaft werden diese in die Eigentümerstrategie umgegossen. Der Kern – die gemeinsame Betreuung einer Forschungsplattform und deren Öffnung für privatwirtschaftliche Initiativen – sei unbestritten. Differenzen seien keine auszumachen, im Wissen darum, dass die Anstrengungen für alle Beteiligten grössere Früchte tragen werden, wenn man sie miteinander statt gegeneinander unternahme.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission empfiehlt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

18.06.2019 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Rahel Bänziger, Kommissionspräsidentin

Beilage/n

– Landratsbeschluss (unverändert)

Landratsbeschluss

über Ausgabenbewilligung für die Entrichtung von Betriebs- und Investitionsbeiträgen an den Switzerland Innovation Park Basel Area für die Periode 2019 bis 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Betriebsbeiträge an den Switzerland Innovation Park Basel Area für die Periode 2019 bis 2025 wird eine neue einmalige Ausgabe von 5'600'000 Franken bewilligt.
2. Als Investitionsbeitrag für den Mieterausbau des neuen Standorts des Switzerland Innovation Parks wird eine neue einmalige Ausgabe von 5'700'000 Franken bewilligt.
3. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: